

Allgemeine Geschäftsbedingungen

vom Partyservice Westenberger – Kirchstraße 10- 55288 Spiesheim

Bitte, lesen Sie sich diese einmal in Ruhe durch, um spätere Missverständnisse zu vermeiden. Vielen Dank.

§ 1 Mindest-Personenzahl

Die Mindest-Personenzahl für die Zubereitung von kalt-warmen Buffets beträgt 25 Personen (Erwachsene).

§ 2 Liefergebiet

Wir liefern Ihnen frisch zubereitete Speisen in einem Radius von 30 km (einfache Fahrt).

§ 3 Auslieferungspauschale

Wir behalten uns vor, ggf. eine Auslieferungspauschale zu berechnen. Diese richtet sich nach der Entfernung zum Veranstaltungsort.

§ 4 Angebote

Wenn Sie von uns Ihr persönliches Angebot bekommen, so kalkulieren wir dies immer auf Grundlage der von Ihnen angegebenen Personenzahl. Sollte die endgültige Personenzahl Ihrer Feier vom Angebot um mehr als 10% abweichen, behalten wir uns das Recht vor, den Preis/Person bei geringerer Personenzahl anzupassen.

§ 5 Preise

Für private Veranstaltungen gelten die Angebotspreise als Brutto. Bei gewerblichen Angeboten werden die Preise netto ausgewiesen. Die Preise werden immer auf die jeweilige Ausarbeitung der Zusammenstellung berechnet.

§ 6 Preisbindung

Liegt zwischen Angebotserstellung und Veranstaltungsbeginn ein Zeitraum von mehr als 3 Monaten so behalten wir uns das Recht vor, den Angebotspreis den aktuellen Lebensmittelpreisen anzupassen.

§ 7 Preiskalkulation der Kinder

- a) Kinder bis 5 Jahre = genießen bei uns Kostenfrei
- b) Kinder von 6-12 Jahren = 1/3 des Angebotspreises
- c) Teenager ab 13 Jahren = Vollzahler

§ 8 Endgültige Personenzahl

Die endgültige Personenzahl für Ihre Feier benötigen wir immer 10 Tage vor der Veranstaltungstag.

§ 9 Lieferengpässe bei Lebensmitteln

Wenn Lieferengpässe bei einzelnen Lebensmitteln entstehen so ist sind wir berechtigt, vergleichbare Lebensmittel zu liefern.

§ 10 Rückgabe des Buffet-Geschirrs

Unser Buffet-Geschirr nehmen wir nach Ihrer Veranstaltung benutzt wieder mit und reinigen dieses für Sie. Dies ist im Endpreis enthalten.

Sollten wir unser Buffet nur bei Ihnen abstellen, so bitten wir Sie die Behälter zu leeren und an unseren Standort zu bringen. Auch hier übernehmen wir die Endreinigung.

§ 11 Verlust von Buffet-Geschirr/Zubehör, etc.

Bei Verlust von Buffet-Equipment behalten wir uns das Recht vor, den Wiederbeschaffungswert in Rechnung zu stellen.

§ 12 Stornierung eines Auftrags oder einer Terminreservierung

Bitte, beachten Sie, dass sowohl ein mündlich als auch ein per Telefon oder Mail erteilter Auftrag rechtsverbindlich sind.

Stornierung eines Auftrags mit einem Angebot

Sollten Sie einen bei uns verbindlich vereinbarten Auftrag mit einem persönlichen Angebot später stornieren so behalten wir uns vor, Ihnen hierfür eine Verdienstausfall-Pauschale in Rechnung zu stellen.

In diesem Fall gilt folgende Regelung:

- bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstag = 20%
 - von 29-17 Tage vor dem Veranstaltungstag = 50%
 - bis 16-8 Tage vor dem Veranstaltungstag = 80%
 - innerhalb 8 Tage bis zum Tag der Veranstaltung = 100%
- der kalkulierten Auftragssumme laut Ihrem Angebot.

§ 13 Bezahlung

Der Rechnungsbetrag ist grundsätzlich spätestens 5 Tage nach Veranstaltungsdatum fällig.

Danach erfolgt eine Zahlungserinnerung mit Zahlungsziel 3 Tage nach Rechnungsdatum.

Sollten Sie das Zahlungsziel verfehlen erfolgt eine Mahnung mit Mahngebühren in Höhe von 2% des Bruttobetrages.

Sollten Sie direkt im Anschluss an Ihre Feier verreisen, so veranlassen Sie bitte eine Terminüberweisung, damit die Zahlungsfrist gewahrt bleibt uns Sie nicht in Verzug geraten.

Das Team des Partyservice Westenberger bedankt sich dafür, dass Sie unsere AGB`s gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Sollten noch Fragen Ihrerseits offen sein, so melden Sie sich Bitte bei uns.

-überarbeitet-
(Stand 01.01.2022)